

GEMEINDE DÄNIKEN KANTON SOLOTHURN  
 ABÄNDERUNG GESTALTUNGSPLAN  
 RÖSSLI - AREAL

MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

SITUATION M: 1:500

HEINRICH BÜCHEL ARCHITEKT SIA WARTENBERGSTR. 45 BASEL 31.1.83 / MO

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE VOM: 18.2.83 BIS: 21.3.83

GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT: 14.2.83



GEMEINDEAMMANN:

*[Signature]*

GEMEINDESCHREIBER:

*[Signature]*

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT

MIT RRB NR: VOM: 1108 15. April 1983



DER STAATSSCHREIBER:

*Dr. Max G...*

LEGENDE

BAUREGLEMENT	BR
GEBÄUDEFLUCHTEN	—
BAULINIEN	- - -
UNTERIRDISCHE ANLAGEN	- - -
SPIELFLÄCHEN - PERIMETER	.....
GRÜNFLÄCHE	
GRÜNFLÄCHE 1.20m ÜBER GEW. TERRAIN (DACH EINSTELLH.)	
VERKEHRSLÄCHE FUSSGÄNGER	
VERKEHRSLÄCHE FAHRZEUGE	
PARKPLÄTZE	
KEHRICHT - CONTAINER	[K]
GEBÄUDE DREIGESCHOSSIG + 2/3 DACHAUSBAU	
ERDWALL GEGEN STRASSEN LÄRM	
ÖFFENTLICHER FUSSWEG TEILWEISE ÜBERDECKT	
AUSNÜTZUNGSZIFFER	0.75



- Sonderbauvorschriften  
 Gestaltungsplan Rössli - Areal
- Die Grenzabstände gegenüber Nachbarparzellen sind nach Kantonalem Baureglement § 22 einzuhalten.
  - Für die Erstellung von Abstellplätzen für Motorfahrzeuge ist grundsätzlich der § 42 vom Kantonalen Baureglement massgebend. Die Baukommission ist berechtigt, im Bedarfsfall nachträglich die Anzahl der Plätze bis auf 1,5 Plätze pro Wohnung zu erhöhen. Von den gesamten Parkplätzen müssen 26 Plätze unterirdisch sein.
  - Am Ende der zu erstellenden Erschliessungsstrasse ist ein provisorischer Wendeplatz vorzusehen.
  - Als Ersatz für den bestehenden Fussweg muss der Gemeinde ein unentgeltliches öffentliches Wegrecht eingeräumt werden.
  - Auf dem im Gestaltungsplan dafür vorgesehenen Platz sind Kehricht-Container in genügender Anzahl zur Verfügung zu stellen.
  - Die gesamte Fläche der Kinderspielplätze hat mindestens 500 m<sup>2</sup> zu betragen, auch nach einer eventuellen Erweiterung der Abstellflächen für Motorfahrzeuge nach Punkt 2. Die Gestaltung der Spielplätze kann im Baugesuchsverfahren festgelegt werden.
  - Den Immissionen der Kantonsstrasse ist durch entsprechende Massnahmen in der Grundrissgestaltung, der Bauausführung und bei der Gestaltung der Umgebung angemessene Rechnung zu tragen.
  - Soweit in diesen Bestimmungen nichts anderes festgelegt wurde, gelten im übrigen die Vorschriften im Baureglement der Gemeinde Däniken und diejenigen im Kantonalen Baureglement.

